

Ausbildung zur Arzthelferin

Wichtige Einstellungstipps

Bei der Ausbildung der Arzthelferinnen, die nach dem Berufsbildungsgesetz geregelt ist, sind einige Vorschriften und Formalitäten zu beachten, die wir Ihnen im Folgenden stichpunktartig aufgelistet haben.

- Einstellungstermine:** Die Einstellung sollte spätestens im September erfolgen, da eine Ausbildung, die nach dem 1. Oktober beginnt, einen späteren Prüfungstermin zur Folge hat.
- Zahl der Auszubildenden:** Das Verhältnis zwischen Fachkräften und Auszubildenden muss gemäß Berufsbildungsgesetz angemessen sein. Als Empfehlung für alle Ausbildungsberufe gilt: eine Fachkraft – eine Auszubildende; je drei weitere Fachkräfte, eine weitere Auszubildende.
- Ausbildungsverträge:** Die Formulare erhalten Sie von Ihrem Ärztlichen Kreisverband; sie sind bei der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) vor Beginn der Ausbildung zur Eintragung einzureichen mit der Verpflichtungserklärung und dem Ausbildungsplan in Kopie.
- Jugendarbeitsschutzuntersuchung:** Sie muss innerhalb der letzten 14 Monate vor Beginn der Ausbildung durchgeführt worden sein und ist ein Jahr nach Aufnahme der Ausbildung zu wiederholen. Die Durchschrift des Untersuchungsboogens für den Arbeitgeber ist der BLÄK zusammen mit den Ausbildungsverträgen einzureichen.
- Berufsschule:** Der Anmeldetermin der jeweiligen Schule ist zu beachten; mitunter kann der Wunsch nach einem bestimmten Schultag geäußert werden (kein Anspruch!).
- Ein Exemplar des eingetragenen **Ausbildungsvertrages** und der **Ausbildungsnachweis** sind nach Erhalt der Auszubildenden auszuhändigen; die Führung des Ausbildungsnachweises ist zu erläutern und regelmäßig zu kontrollieren.
- Ein **Ausbildungsplan** ist individuell für jede neue Auszubildende zu erstellen (der Ausbildungsplan ist die Buchführung des

	Jugendarbeitsschutzgesetz	Jugendarbeitsschutzgesetz mit Tariföffnung
tägliche Arbeitszeit	max. 8 1/2 Stunden im Rahmen der 40-Stunden-Woche	max. 9 Stunden im Rahmen der 40-Stunden-Woche
Schichtzeit (Arbeitszeit inkl. Pausen)	10 Stunden	11 Stunden
Arbeit am Samstag	nur im ärztlichen Notdienst	normaler Arbeitstag (Vergütungszuschlag 25 %/Std.)
Ruhepausen	1. Pause spätestens nach 4 1/2 Stunden	1. Pause spätestens nach 5 Stunden

Tabelle

Arbeitgebers über den Ablauf der Ausbildung bei eventuellen rechtlichen Auseinandersetzungen).

- Beschaffung der **Arbeitskleidung**.
- Regelung der **Ausbildungszeiten**.
- Krankenversicherung, Lohnsteuerkarte, Bankverbindung.
- Rentenversicherungsnachweis bei der BfA beantragen.
- Aufklärung über **Schweigepflicht**.

Ausbildungsstätten, die den Manteltarifvertrag für Arzthelferinnen anwenden, können die im Jugendarbeitsschutzgesetz vorgesehenen Tariföffnungsklauseln nutzen (siehe Tabelle).

Zur Klärung der zahlreichen Rechts- und Verfahrensfragen bei der Ausbildung der Arzthelferinnen bietet die BLÄK spezielle Seminare für Ärzte und/oder deren Helferinnen an, bei Bedarf auch regional (siehe Ausbilderkurse, Seite 165 f.). Daneben kann bei Fragen zur Ausstellung des Ausbildungsvertrages mit der zuständigen Sachbearbeiterin bei der BLÄK Rücksprache genommen werden.

Oberbayern und Unterfranken
Silke Neumann, Telefon 089 4147-284

Niederbayern, Oberfranken und Oberpfalz
Christine Krügel, Telefon 089 4147-270

Schwaben und Mittelfranken
Cornelia Dürr, Telefon 089 4147-285

57. Bayerischer Ärztetag 2004 in München

Einladung zur Vollversammlung (Art. 5 Abs. 4 HKaG)

Zur Beratung der Weiterbildungsordnung findet am

24. April 2004 – 10.00 Uhr

im Ärztehaus Bayern, Großer Saal, Mühlbauerstraße 16, 81677 München, der 57. Bayerische Ärztetag statt.

Die Verhandlungen finden in geschlossenen Sitzungen statt, zu denen außer den Delegierten der Kammer bayerische Ärzte mit Ausweis als Zuhörer Zutritt haben (um telefonische Anmeldung wird gebeten, das Platzangebot ist beschränkt). Stimmübertragung ist nach dem Heilberufe-Kammergesetz nicht zulässig.

Berufswünsche junger Ärztinnen und Ärzte in Bayern

Befragungsaktion des Bayerischen Staatsinstitutes für Hochschulforschung und Hochschulplanung

Im Zusammenhang mit der Diskussion über einen möglichen Ärztemangel führt das Bayerische Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung mit Unterstützung der Bayerischen Landesärztekammer eine Untersuchung über die späteren Berufswünsche junger Ärztinnen und Ärzte in Bayern durch. Die Untersuchung ist so angelegt, dass zusätzlich zu einer Auswertung von Statistiken junge Ärztinnen und Ärzte, deren Approbation vier bis fünf Jahre zurückliegt, zu ihren Berufswünschen befragt werden.

Die Befragungsergebnisse sollen differenzierte Aussagen über die Berufssituation der Ärztinnen und Ärzte während ihrer Weiterbil-

dung zum Facharzt liefern und es ermöglichen, strukturelle Maßnahmen zu ergreifen, um die Arbeitsbedingungen für Ärztinnen und Ärzte zu verbessern.

Im Mittelpunkt steht die Frage, inwiefern der berufliche Entscheidungsprozess durch die bisherige Arbeit im Krankenhaus – hierzu zählt auch die Zeit als Arzt im Praktikum –, aber auch durch die persönliche, familiäre Lebensplanung sowie gesundheitspolitische Rahmenbedingungen beeinflusst wird bzw. beeinflusst wurde. Wichtig sind auch Meinungen und Erfahrungen von Ärztinnen und Ärzten, die gegenwärtig nicht berufstätig sind bzw. sich nicht in der Weiterbildung zum Facharzt befinden.

Bei dieser Erhebung, die in ganz Bayern durchgeführt wird, geht es um den beruflichen Entscheidungsprozess junger Ärzte und Ärztinnen, nicht um die Bewertung des Medizinstudiums, wie dies im vergangenen Sommer bei der Befragung durch das CHE (Centrum für Hochschulentwicklung) der Fall war.

Der Versand der Fragebögen wird im März erfolgen. Um repräsentative Aussagen machen zu können, bittet das Staatsinstitut die angeschriebenen Ärztinnen und Ärzte um ihre Mitarbeit.

Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung

ANZEIGE:

Achtung Immobilienbesitzer/Anleger

Umschuldung und Neufinanzierung unter 2 % p.a.!!

Als Spezialisten im Bereich Finanzierungsmanagement ermöglichen wir unseren Kunden **erhebliche Vergünstigungen.**

Wir bieten

konkurrenzlose Hypothekendarlehen in Euro oder in Fremdwährung

Ob Umschuldung oder Neufinanzierung, wir haben die besseren Konditionen für Sie!
Ihr frei verfügbares Einkommen wird größer – Ihre Rendite wird steigen.
Kunden behaupten, dass unsere Leasingmöglichkeiten für med. Geräte und klinischen Einrichtungen auch unschlagbar sein sollen, testen Sie uns!

Verlieren Sie keine Zeit!

Kontaktieren Sie uns unter **Tel.: + 43 512 938323** unser Berater vereinbart mit Ihnen **gerne ein persönliches unverbindliches Beratungsgespräch bei Ihnen vor Ort!**

RESULT
R&P
ARTNER

Finanzierungsberatung u. Verwaltung

Ihn. Peter Elzenbaumer

staatl. geprüfter Vermögensberater

Ing. Thommenstraße 14

A-6020 Innsbruck

e-mail: t.elzenbaumer@chello.at